

Musterworkflow Urkundendigitalisierung

Eine Handreichung des DFG-Produktivpiloten

Digitalisierung von archivalischen Quellen

2013–2015

Projektpartner:

Landesarchiv
Nordrhein-Westfalen



Ansprechpartner für diese Handreichung:

Dr. Julian Holzapfl, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Julian.Holzapfl@gda.bayern.de / Tel: +49 (0)89 28638-2490

Konservatorische Sichtung, Schadenserfassung

Empfehlenswert ist im Vorfeld der Scanmaßnahme eine systematische Sichtung und Vorbereitung jedes einzelnen Stücks durch einen Restaurator, um eventuelle Schäden und deren Grad feststellen sowie das weitere Vorgehen danach ausrichten zu können. Für die Sichtung müssen die Erschließungs- und Metadaten aus der Erfassungsdatenbank in einem bearbeitbaren Zustand, beispielsweise einer Excel-Tabelle, vorliegen. Informationen zu individuellen Erfordernissen im Rahmen der Scanmaßnahme (z. B. der Umgang mit Beilagen oder Abschriften) sind ebenfalls vor der Sichtung abzufragen und in die Arbeit mit einzuplanen. Sollen die Archivalien im Zuge der Sichtung konservatorisch minimal behandelt werden (z. B. durch eine systematische Trockenreinigung oder eine Neuverpackung), ist der zeitliche Vorlauf für diese Maßnahmen entsprechend großzügig zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich, als Planungsgrundlage Kennzahlen für die eigentlichen und zusätzlich zu erledigenden Aufgaben abzufragen. Das zu scannende Archivgut kann oft recht heterogen sein und somit eine exakte Prognose des Zeitaufwands erschweren.

Die Beurteilung der Archivalie erfolgt nach der folgenden Schadensklassifizierung:

- 0 - kein Schaden: verfilmbar, digitalisierbar
- 1 - leichter Schaden: verfilmbar, digitalisierbar
- 2 - mittlerer Schaden: nur mit besonderer Vorsicht und gegebenenfalls unter restauratorischer Aufsicht verfilmbar und digitalisierbar
- 3 - schwerer Schaden: nicht verfilmbar und nicht digitalisierbar

Daraus ergibt sich das folgende weitere Vorgehen

- Stücke mit der Schadensklassifizierung 0 oder 1 können umgehend gescannt werden
- Stücke mit Schadensklassifizierung 2 werden mit einer farbigen Steckfahne versehen, um auf den nötigen, besonders sorgfältigen Umgang beim Scanprozess hinzuweisen; eventuell sind sichernde Maßnahmen notwendig, aber noch keine Vollrestaurierung
- bei Stücken mit Schadensklassifizierung 3 besteht unmittelbarer Restaurierungsbedarf, das Scannen ist erst nach Abschluss der Maßnahme oder gegebenenfalls überhaupt nicht möglich

Bei restaurierten Stücken sollte zu Dokumentationszwecken die Gesamtbewertung des Schadens nach Schadensklassen angepasst sowie die Restaurierungsmaßnahme in die Erfassungsdatenbank eingetragen werden.

Arbeitsschritte bei der konservatorischen Vorbereitung

Der Arbeitsplatz muss mit Löschpappe abgedeckt werden, um das harte Aufschlagen der Siegel zu vermeiden und den Staub und Schmutz beim Reinigen aufzunehmen. Werkzeuge wie Falzbein zum Gegenbiegen der eingerollten Kanten, ein Schwamm zum Reinigen und Tauchergewichte zum Fixieren bei hohen Rückstellkräften liegen am besten in Griffweite. Die Entnahme aus den Urkundentaschen erfolgt durch Auffalten der Tasche von der Rückseite. Nach dem Auffalten der Tasche ist die Urkunde mit beiden Händen zu entnehmen und im gefalteten Zustand horizontal liegend auf den Tisch zu legen. Die verpackten Siegel sind vorsichtig umzuklappen, die Urkunde wird anschließend aufgefaltet. Für eine Fixierung dürfen nur die Tauchergewichte verwendet werden. Die Urkunde wird abgekehrt und mit dem Schwamm an den verschmutzten Außenseiten gereinigt. Größere Krafteinwirkungen beim Auffalten und Planlegen sind zu vermeiden, Ringe und Uhren sind aufgrund der Verkratzungsgefahr der Urkunde abzulegen. Die Urkunde wird mit ihren Faltungen so groß wie möglich verpackt. Kanten, die zwischen 15 und 30mm eingefaltet sind (besonders bei Papierurkunden), bleiben aufgefaltet. Dadurch wird ein Einreißen der Kante verhindert und ein leichteres Öffnen durch das Scanpersonal ermöglicht. Eine grundsätzliche Veränderung der vorgefundenen Faltung ist nicht gewünscht.

Die Siegeltaschen werden durch leichtes Zusammendrücken vorsichtig aufgeschoben. Bei einer gleichzeitigen Umverpackungsmaßnahme wird die neue Tasche mit dem beklebten Etikett und passender Tektur rückseitig aufgezogen und aufgefaltet. Die verpackte Urkundetasche wird stehend vertikal in die Aluminiumboxen eingeschoben, die Tektur ist links oben an der Verpackung angebracht (Staatliche Archive Bayerns). Für andere Lagerungs- und Verpackungssysteme sind die Vorgaben entsprechend anzupassen, Großformate stellen Sonderfälle dar.

Typische Vorschädigungen

An Vorschädigungen bei Papierurkunden und Papierlibellen können vor allem mechanische Schäden auftreten. Flecken und kleinere Fehlstellen (beispielsweise durch Insekten- oder Nagetierfraß), Risse an den Faltungen sowie Stockflecken und Schimmel sind ebenfalls typische Schadensbilder. Dies trifft auch auf Pergamenturkunden zu, die sich aber erfahrungsgemäß etwas unempfindlicher zeigen. Der fragilste Teil der Urkunden sind meist die Siegel. Besonderen Umgang erfordern dabei Siegel mit Hohlstellen, die bei der Handhabung einbrechen können, sich vom Pressel lösende Siegel und große Siegel (größer als 80mm und nicht stärker als 6-8mm). Häufig können mehrfach gebrochene Siegel mit einzelnen, noch vorhandenen Bruchstücken festgestellt werden.

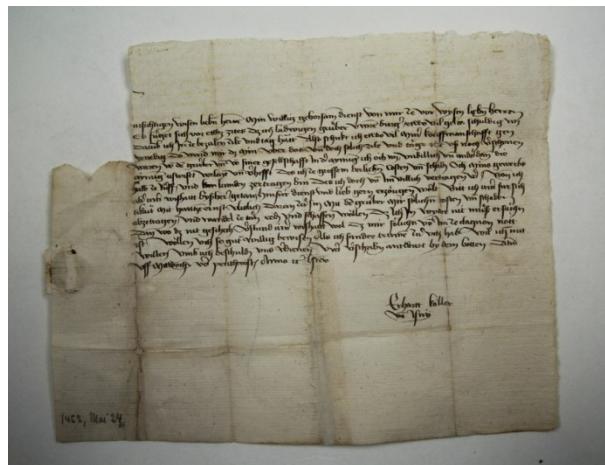
Kriterien bei der Vorsichtung und Schadensklassifizierung

Typische Vorschädigungen nach der Klassifizierung "1 - leichter Schaden" können bei Papier-urkunden kleine Löcher (größer 3mm) an den Kreuzpunkten der Faltung, Verschmutzungen, Stockflecken, mehrfach eingerollte Papierkanten und leicht eingerissene Kanten sei. Bei Pergamenturkunden treten erfahrungsgemäß Löcher (größer 3mm) an den Kreuzpunkten der Faltung, großflächige Wasserränder, eingerollte Außenkanten bei dünnerem Pergament und Scheuerstellen von Siegel-Blechdosen auf. Bei Siegeln können vor allem Rand-Teile abgebrochen oder das Siegel insgesamt durchgebrochen sein.



1: Leichter Siegelschaden mit abgeplatztem Rand

Vorschädigungen nach der Klassifizierung "2 - mittlerer Schaden" erfordern einen besonders aufmerksamen Umgang mit den Stücken, da Papierurkunden und Papierlibelle eingerissen sein können. Bei Pergamenturkunden treten Schädigungen an den Rändern (bis zu 30mm rechts und links gekräuselt, zusammengezogen und verfärbt) auf, Siegel sind angebrochen, hängen aber noch stabil am Pressel.



2: Mittlerer Papierschaden mit sichtbarem Materialverlust

Vorschädigungen nach der Klassifizierung "3 - schwerer Schaden" zeigen Risse, Löcher, Stockflecken, Wasser- und Schimmelschäden, die einen Umgang mit der Archivalie nur nach einer umfassenden Restaurierungsmaßnahme erlauben. Der Scanvorgang muss nach wie vor besonders sorgfältig durchgeführt werden.



3: Schwerer Schimmelschaden an Pergamenturkunde

Belastungen

Bei nicht oder nur leicht geschädigten Stücken stellt der Scanvorgang erfahrungsgemäß keine Belastung des Originals dar. Bei Archivalien mit einem mittleren Schaden kann das Original durch besonders behutsamen Umgang bei der Sichtung und während des Scanvorgangs geschützt werden. Entsprechende vorgesetzte Sicherungsmaßnahmen reduzieren die Gefahr einer weiteren Beschädigung. Bei Urkunden mit schweren Schäden sind Einzelfallentscheidungen zu treffen, ob das jeweilige Stück nach den nötigen und möglichen Restaurierungsmaßnahmen für den Scanprozess geeignet ist. Grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass auch hier entsprechend vorbereitete Stücke durch die mechanische Belastung beim Scannen keinen weiteren Schaden nehmen und nach einer sorgfältigen Verpackung sicher im Magazin verwahrt werden können. Da die Stücke nach einer erfolgreichen Digitalisierungsmaßnahme nicht mehr im Original vorgelegt werden müssen, ist hier eine genaue Abwägung der Vor- und Nachteile unter Einbeziehung einer restauratorischen Fachkraft erforderlich.